

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	15.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Stieghorst)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

### Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

#### Am Sussieksbach

Die Straße wurde eingeschränkt als ein für Anlieger befahrbarer Wohnweg gewidmet. Es handelt sich um einen schmalen Stichweg, der ohne Hochborde angelegt ist. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

#### Brokstraße

Die Straße war bereits mit Reinigungsklasse 07 im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten. Da die formelle Widmung erst in diesem Jahr erfolgte ist der Satzungsbeschluss noch einmal zu wiederholen.

#### Butterkamp, Greifswalder Straße

Es handelt sich um einen gewidmeten Verbindungsweg. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Hasenbrink

Die Straße ist zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine kurze Sackgasse mit ausschließlichem Anliegerverkehr. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

**Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.